

Proj.: 25008
LV: 25008LV

Abbruch J.-S.-Bachstr.5/ Mozartstr. 6 und 8, Penig
Abbruch und Revitalisierung Wohnblock, 09322 Penig

LEISTUNGSVERZEICHNIS

über

Abbruch- und Revitalisierungsmaßnahme

Vergabenummer : WGP2025-01

Bauvorhaben: Abbruch und Revitalisierungsmaßnahme
Wohngebäude (18WE)
Mozartstraße 6-8 und J.-Sebastian- Bach- Str. 5
09322 Penig
Flurstück 156/2- Penig

Bauherr: Wohnungsgenossenschaft "eG" Penig
Pestalozzistr. 7
09322 Penig

Baubeginn: 01.09.2025

Fertigstellung: 05.12.2025

Abgabetermin: 16.07.2025

Proj.: 25008
LV: 25008LV

Abbruch J.-S.-Bachstr.5/ Mozartstr. 6 und 8, Penig
Abbruch und Revitalisierung Wohnblock, 09322 Penig

Titel 000 BAUBESCHREIBUNG

Allgemeine Vorhabens- und Baubeschreibung

Aufgabenstellung der Abbruchplanung

Der Auftraggeber beabsichtigt den Rückbau eines 3-geschossigen Kombinationswohnblocks Typ 255 Q /Typ 25 Q Ecke Mozart-Straße/ Bach-Straße in Penig.

Die Gebäude sind unterkellert und besitzen einen nicht ausgebauten Dachbodenbereich.

Die Errichtung des Wohnblocks erfolgte in traditioneller Ziegelbauweise mit Fertigteil-Montagedecken (DIN-F-Decke/ Leonhardt-Balken-Decke) und einer Kehlbalkendachkonstruktion aus Holz.

Es ist ein Gebäudeabbruch, einschl. Bodenplatte, Grundleitungen und Fundamente vorgesehen.

Die Herrichtung des Geländes soll entsprechend der vorhandenen Topographie erfolgen. Für das Abbruchgelände ist eine Rekultivierung mit Rasenansaat geplant. Der querende Zufahrtsweg am Gebäude ist in den Rückbau und in die Rekultivierung einzubeziehen.

Sichtung und Sammlung von Bestandsunterlagen

Durch den Auftraggeber wurden unvollständige Bestandsunterlagen zur Verfügung gestellt. Nicht vorhandene Grundrissbereiche in den Geschossen wurden aufgemessen.

Nutzung des Gebäudes

Die Errichtung der Gebäude erfolgte ca. 1958 bis 1960.

Die Gebäude wurden ausschließlich für Wohnzwecke vorgesehen und auch dafür genutzt. Im April 2025 werden die Gebäude als fast leer stehend vorgefunden.

Auflistung der Umgebungsbedingungen, Ver- und Entsorgungsleistungen, unter/über Gelände oder Bauwerke

Ver- und Entsorgungsleitungen

Der Auftraggeber übergibt dem Abbruchunternehmen ein medienfreies Abbruchobjekt.

Proj.: 25008
LV: 25008LV

Abbruch J.-S.-Bachstr.5/ Mozartstr. 6 und 8, Penig
Abbruch und Revitalisierung Wohnblock, 09322 Penig

Bauwerke/ Anlagen

In unmittelbarer Nähe zum Abbruchgebäude befinden sich Wohngebäude (Abstand 6 bzw. 15m).

Die Übergänge vom Zubringerweg zu den Hauseingängen wurden mit einem Betonplattenbelag hergestellt. Diese Plattenbeläge, einschl. des Unterbaus sind abzubrechen.

Buschpflanzungen zwischen Abbruchgebäude und Zubringerweg als auch in den rückseitigen Kellereingangsbereichen sind zu entfernen. Die Bepflanzung vor dem Westgiebel (Nadelbäume/ Büsche) soll erhalten bleiben.

Eine Beweissicherung ist erforderlich für die angrenzenden, zweigeschossigen Wohngebäude Johann- Sebastian- Bach- Str. 3 und 7 in Westrichtung.

Im Rahmen des Gebäuderückbaus sind die Abwasseranschlussleitungen frei zu legen, und fachgerecht zu verschließen. Dieser Vorgang ist fotografisch, als Nachweis für den Entsorger zu dokumentieren.

An der Süd-Ostseite des Abbruchobjektes befinden sich in der Rasenböschung drei Freitreppen aus Betonblockstufen. Davon ist eine zu erhalten.

Bau- und Vorhabensbeschreibung

Allgemeine Objektbeschreibung zum Bestand

Das Abbruchobjekt ist ein 2-teiliges Gebäude mit Unterkellerung und nicht ausgebautem Dachraum.

Gebäudeteil 1: Typ Q25 Kubatur 2.137 m3 (DIN 277)

Wohngebäude

Gebäudehöhe über OK Gelände : H1= 15,20m

Kellertiefe, UK Kellerfußboden unter OK Gelände: H2= -1,35m

Grundmaße Gebäude (ohne Kellereingang): L/B= 15,50m/9,99m

Gebäudeteil 2: Typ Q255 links+rechts Kubatur 4.610 m3 (DIN 277)

Wohngebäude

Gebäudehöhe (First) über OK Gelände : H1= ca. 15,10m

Kellertiefe, UK Kellerfußboden unter OK Gelände: H2= ca. -1,40m

Grundmaße Gebäude (ohne Kellereingang): L/B= 33,45m/9,99m

Die Gebäude wurden errichtet in traditioneller Ziegelbauweise bzw. aus Betonhohlblocksteinen unter Verwendung von Natursteinmaterial im Kellerbereich. Sturzträger über Wandöffnungen wurden als scheinrechte Mauerwerksbögen oder bei größerer Spannweite aus Stahlbeton- sturzträger ausgebildet.

Alle Wände sind beidseitig mineralisch verputzt und innen meistens mit Tapeten beklebt oder gefliest.

An diversen Innenwand- und Deckenflächen befinden sich verschiedene zusätzliche Beschichtungen aus Polystyrol, Paneel oder Gipskarton.

Proj.: 25008
LV: 25008LV

Abbruch J.-S.-Bachstr.5/ Mozartstr. 6 und 8, Penig
Abbruch und Revitalisierung Wohnblock, 09322 Penig

Die Außenwandflächen der West- Giebelwände wurden ab Oberkante Bruchsteinsockel mit einer Kunststoff-Plattenbekleidung auf Grundlattung versehen.

Schornsteine bestehen aus Ziegelmauerwerk.

Die Fundamente bestehen aus Beton und örtlich aus Stahlbeton. Erfahrungsgemäß wurde auch Bruchsteinmaterial als Baustoff verwendet.

Die Bodenplatte besteht aus Beton auf einer kapillarbrechenden Kiesschicht. In Nassbereichen befindet sich zusätzlich ein Zement-Gefälle-Estrich. Als Entsorgungsgrundleitungen wurden erfahrungsgemäß Steinzeugrohre verwendet.

Die Decken im Wohnbereich bestehen aus Beton- und Stahlbetonfertigteilen (DIN-F-Decke). Die Treppenpodeste bestehen aus Leonhardt-Balken-Decken. Ringanker, Randbereiche und Ringbalken wurden vor Ort betoniert. Stahlbetonbauteile besitzen einen durchschnittlichen Bewehrungsgrad. Unterseitig wurden die Decken mineralisch geputzt. In wenigen Teilen des Objektes wurden die Deckenflächen unterseitig mit PS-Dekorplatten beklebt. Außer in den Nassbereichen wurde auf die Decken ein 5-6 cm dicker Steinholzboden (z.B. Magnesit- oder Magnesia-Estrich), ohne zusätzliche horizontale Sperrbahn verlegt. In den Nassbereichen und auf den Treppenpodesten kam ein Zementestrich zum Einsatz.

Die Dachkonstruktion besteht aus zweiteiligen Kehlbalkendachbindern (Bauschnittholz) mit einem durchschnittlichem Binderabstand von 50cm. Die Dachdeckung wurde realisiert mit gebrannten Dachziegeln („Kodersdorfer“) auf Dachlattung, mit Zementfugen und ohne Unterspannbahnen. In die Dachfläche wurden einfache Glas-Stahl-Dachfenster ingegriert.

Die Trennwände der Dachböden bestehen aus verputztem Ziegelmauerwerk. Die Dachschrägen wurden innenseitig großflächig mit Holzfaserplatten verkleidet.

Die Geschosstreppen bestehen aus verspannten Stahlbetonblockstufen mit Terrazzoschliff. Die Podeste wurden mit Terrazzoplatten belegt. Das Geländer ist ein einfaches, mit Lackfarbe beschichtetes Holzgeländer.

Das Abbruchobjekt wurde mit thermoscheibenverglasten Holzfenstern ausgestattet. Örtlich wurden auch Rolladenkästen eingebaut.

Die Haustüren und Kellereingangstüren sind thermoverglaste Kunststofftüren.

Die Wohnungseingangstüren und die Wohnungstüren sind Blendrahmen- oder Zargentüren aus Holz bzw. Holzwerkstoff, z.T. verglast. Installationsnischen und Installationseinbauschränke wurde ebenfalls größtenteils mit Holzwerkstoffen ausgestattet.

In den Bädern wurden zum Teil Einbauten mit Gipskartonplatten ausgeführt. Die Bäder wurden gefliest.

Die Badausstattung beschränkt sich auf Einbauwanne bzw. Duschkabine, Waschbecken und Toilettenbecken.

Proj.: 25008
LV: 25008LV

Abbruch J.-S.-Bachstr.5/ Mozartstr. 6 und 8, Penig
Abbruch und Revitalisierung Wohnblock, 09322 Penig

Als Bodenbeläge kamen verschiedene, dünn-schichtige Beläge zur Anwendung (Laminat, PVC-Beläge, Linoleum, Textilbeläge, Parkett usw.).

Als Heizanlage kamen Gasheizkessel mit Warmwasserspeichern (Aufstellort Kellergeschoss) zum Einsatz. Weiterhin befinden sich z. T. in den Nassbereichen der Wohnungen elektrische Gas- Durchlauferhitzer.
Die Heizkörper sind bis größtenteils noch eingebaut.
Heizkessel und Speicher, als auch Armaturen und Schornsteinanschlüsse, einschl. Schornsteinfutter sind noch vorhanden, zu entfernen und zu entsorgen.
Entwässerungsleitungen, elektrische Installationen und Heizleitungen einschl. Dämm-Material sind im gesamten Abbruchobjekt noch vorhanden und zu entsorgen.

Ermittlung der konstruktiven Begebenheiten (Konstruktionsanalyse und statische Systeme)

Die beiden Gebäudeteile wurden direkt aneinander gebaut, sind jeweils für sich standsicher und besitzen eine gemeinsame tragende Gebäudetrennwand.

Die Tragkonstruktion der beiden Gebäudeteile ist analog.

Für die Dachkonstruktion gilt das statische System des Kahlbalkendaches mit Lastableitung in die Stahlbetonwiderlager an den Längswandköpfen. Im Deckenbereich sind Zugbänder zwischen den Widerlagern zur Lastneutralisierung angeordnet. Ein Abbruch sollte bündelweise erfolgen. Frei stehende Giebelwände sind zu vermeiden.

Die Geschossdecken sind Montagedecken aus Beton- und Stahlbetonfertigteilen mit geschossweiser Lasteintragung in die aussteifenden Querwände. Die Geschossdecken besitzen umlaufend Ringanker aus Stahlbeton. Ein Deckenabbruch kann geschoss- und rasterweise erfolgen.

Die Geschosstreppen sind zwischen den Podesten verspannt, was bedeutet, dass die einzelnen Treppenläufe nur komplett abgebrochen werden können.

Ermittlung Schadstoffkataster: Auch Ermittlung der Baustoffe, die als Gefahrstoffe gesondert zu gewinnen und zu beseitigen sind

Mit der Voruntersuchung zur Ermittlung von Gefahrstoffen wurde beauftragt:

Laborgesellschaft für Umweltschutz mbH
Waldheimer Str. 1, 04746 Hartha,

Bearbeiter Dr. Volker Ebock

Die Untersuchungsergebnisse wurden seitens Dr. Ebock am 08.04.2025 in Form eines Gutachtens zur Verfügung gestellt.
Die Ortsbegehung zur Probenahme erfolgte am 18.03.2025.

Proj.: 25008
LV: 25008LV

Abbruch J.-S.-Bachstr.5/ Mozartstr. 6 und 8, Penig
Abbruch und Revitalisierung Wohnblock, 09322 Penig

Es erfolgten Probenahmen aus Wand- und Deckenbereichen durch Bohr- und Meiselarbeiten für die weitere Verwendung zu labortechnische Untersuchungen.

Im Gebäude lagern keine Fremdstoffe und Müll.

Historische Erkundung , Altlastermittlung, Verdacht auf Kontamination

Die Thematik Schadstoffbelastung von Baumaterialien ist mit Beginn der Planung relevant. Neben einer flächendeckenden Baustoffuntersuchung sind besondere Umstände zu beachten, die auf Kontaminationen hinweisen.
Die Spurensuche nach Brandschutt, PCB-haltigen Materialien, Beschichtungen und Baustoffen auf Pechbasis und asbesthaltigen Baustoffe ist Bestandteil der Begutachtung der Gebäudesubstanz.

Im Vorfeld besteht, begründet auf Erfahrungen mit ähnlichen Abbruchobjekten, der Verdacht des Einbaues kontaminierter Estriche über den Stahlbetondecken und der Verlegung PAK-haltiger Dichtungsbahnen.

Bei Erhärtung des Verdachtes auf Kontamination:

Während der Schadstoffuntersuchung wurde der Verdacht auf Kontaminationen erhärtet.

Die Schadstoffbereiche wurden örtlich grob eingegrenzt. Auf Grund der einheitlichen Bauweise und der gleichen Bauzeit der Gebäudeteile wird die Anzahl der Probenahmen auf eine Minimum begrenzt.

Folgend eine Kurzbeschreibung der Untersuchungsergebnisse:

1. Der Bauschutt der Außen- und Innenwände, Rohdecke beider Gebäudeteile weist keine Kontaminationen auf.
2. Die vermutete Kontamination des eingebauten Steinholzestriches wird im Rahmen der Begutachtung bestätigt. Eingebaute Dichtungsbahnen mit PAK-Belastung im Fußbodenaufbau wurden nicht gefunden.
3. Gefährliche (asbesthaltige) Dämmstoffe wurden nicht festgestellt.

Folgende Einstufung entsprechend der LAGA-Richtlinie bzw. EBV kann zum gegenwärtigem Zeitpunkt vorgenommen werden:

Außen- und Innenwände/ Rohdecken beider Gebäudeteile	EBV Anlage 1 Tabelle 1:	Klasse RC-1
---	-------------------------	-------------

Bauschutt- Mischproben nach LAGA TR Bauschutt Einbaukonfiguration Z1.1, AVV 170101 und 170102
--

Proj.: 25008
LV: 25008LV

Abbruch J.-S.-Bachstr.5/ Mozartstr. 6 und 8, Penig
Abbruch und Revitalisierung Wohnblock, 09322 Penig

Fußbodenaufbau

gesamter Bereich, beide Gebäudeteile	
Steinholzestrich / Magnesia- oder Magnesitestrich, außer Sanitärräume	
nach DepV > DK III	
Schadstoffparameter	
Chlorid	4678 mg/l
Sulfat	2643 mg/l
TOC	10,2 Masse%
Glühverlust	47,9 Masse%
DOC	343 mg/l

Bauholz

Abrißholz Dach, Fenster, Türen, sonstiges	
beider Gebäudeteile	nach Sächs. Altholzverordnung Kategorie A IV
AVV 170204* gefährl. Abfall	

Der Abbruchvorgang wird durch den Sachverständigen begleitet und umwelttechnisch koordiniert. Es sind Untersuchungen gemäß LAGA PN 98 erforderlich. Dabei sind Rückstellproben zu nehmen zur Ergänzung der Parameterliste 4 TR LAGA-DepV, DK I-DK III zur Planung der Entsorgung von nicht verwertungsfähigen Teilmengen (wenn Zuordnungsart Z2 überschritten wird).

Seitens des Abbruchunternehmers ist für die Entsorgung von Materialien > DK III eine gesonderte behördliche Genehmigung (Landratsamt Mittelsachsen-Umweltbehörde) einzuholen.

Entmunitionierung

Das Erfordernis von Entmunitionierungsmaßnahmen ist gemäß der Recherche zur Bauzeit auszuschließen. Die Errichtung des Wohngebäudes erfolgte ca. 15 Jahre nach Beendigung des 2. Weltkrieges mit umfangreichen Erdarbeiten. Als Rüstungsstandort ist der Betrieb ebenfalls auszuschließen. Kriegsbedingte besondere Vorkommnisse sind nicht bekannt.

Ermittlung von Reststoffen in z.B. Ausrüstungen, Leitungen, Behältern, Kanälen

Bei der bisherigen Ortsbegehung war festzustellen, dass technische Installationen und Ausrüstungsgegenstände im Wesentlichen noch montiert sind.

Proj.: 25008
LV: 25008LV

Abbruch J.-S.-Bachstr.5/ Mozartstr. 6 und 8, Penig
Abbruch und Revitalisierung Wohnblock, 09322 Penig

Erfassung Umgebungsbedingungen

Nachbarbebauung: Abstand, konstruktive Trennung, Beeinflussung durch Erschütterung, Lärm und Staub, Gründungstiefe,- art und Lasten benachbarter Bauwerke , Beeinträchtigung der Standsicherheit

Das Abbruchobjekt stellt in sich ein frei stehendes Gebäude dar und ist gemäß SächsBO, § 2 (3) und (4) folgendermaßen einzuordnen:

- Sonstiges Gebäude mit einer Höhe bis 7m
- **Gebäudeklasse 3 / kein Sonderbau**

Die Abstände des Abbruchobjektes zur Nachbarbebauung betragen
ca. 6m Gebäude Johann-Sebastian-Bach-Str. 7
ca. 15m Gebäude Johann-Sebastian-Bach-Str. 3

Für die Abbrucharbeiten sind Technologie und entsprechende Abbruchgeräte so zu wählen, dass angrenzende Anlagen und Objekte durch Trümmerschlag und Splitterflug nicht beschädigt werden.

Bei der Technologiewahl sind Schutz- und Abdeckmaßnahmen für Gebäude und Anlagen zu planen und deren Qualität ist auf eine unbedingte Sicherung auszulegen (elastische, feste oder massiven Schutz- und Abdeckmaterialien). Eine temporäre Nutzungseinschränkung für die Nachbargebäude ist im Bedarfsfall zu veranlassen.

Für Abbruch- und Zertrümmerungsarbeiten sind Staubschutzmaßnahmen vorzusehen. Dafür ist im technologischen Konzept zu wählen zwischen Besprühen des Abbruchbereiches, Wasserverneblung und evtl. Besprühen der Arbeitsstelle. Eine Gefährdung des Untergrundes (Bodenaufweichungen) durch den Wassereinsatz ist auszuschließen. Die Bereitstellung einer ausreichenden Wassermenge ist im Rahmen der Bauvorbereitung durch den Unternehmer beim Wasserversorger anzufordern. Eine Staubbinding durch Vernebelungstechnologien ist zu favorisieren.

Für den Abbruchbereich mit Schadstoffbelastung ist ein Ausspülen der Schadstoffe durch Wasser grundsätzlich zu vermeiden. Schadstoffbelasteter Estrich ist vor Abbruch der Rohbaukonstruktion auszubauen und im gesamten Abbruch- und Entsorgungsvorgang vor Niederschlag zu schützen.

Durch den Auftraggeber wird gefordert, sämtliche Gebäudeteile, einschl. der Gründungskörper zurück zu bauen und zu entsorgen.

Bei einer Abbruchtiefe bis 2.00m unter OK Gelände und einer Anböschung der Baugrube kann eine Gefährdung der Standsicherheit benachbarter Gebäude und Anlagen ausgeschlossen werden.

Tiefer führende Abbruchmaßnahmen sind vorab bezüglich der Standsicherheit der Nachbargebäude und benachbarten Anlagen statisch zu prüfen.

Auf Grund der örtlichen Verhältnisse und der eingeschränkten Arbeitsbedingungen ist davon auszugehen, dass für alle benachbarten Gebäude und Anlagen ein Beweissicherungsverfahren zu führen ist und der bauliche Ausgangszustand vor Beginn der Abbrucharbeiten zu belegen und zu dokumentieren ist.

Proj.: 25008
LV: 25008LV

Abbruch J.-S.-Bachstr.5/ Mozartstr. 6 und 8, Penig
Abbruch und Revitalisierung Wohnblock, 09322 Penig

Vorhandene Leitungen, Freileitungen, erdverlegte Leitungen und Kanäle und Einfluss auf Maschineneinsatz

Im unmittelbaren Abbruchbereich befindet sich lediglich ein Antennen- Kabel, welches aber unmittelbar vor Beginn der Arbeiten in Verantwortung des Auftraggebers umverlegt wird.

Ermittlung und Bewertung der Aufstell- und Verkehrsflächen auf der Baustelle

Aufstellfläche für Abbruchgeräte:

Grundsätzlich sind die Aufstell- und Bewegungsflächen auf der Baustelle sehr eingeschränkt. Als Aufstellfläche für den Abbruchbagger erweist sich die unbefestigte Freiflächen (Wiesenfläche) bzw. der befestigte Querweg als möglich. Bei der Gerätewahl sind die Aufstellbedingungen zu beachten.

Wendemöglichkeit für Transporte:

Die Abbruchbaustelle liegt direkt zwischen Mozartstraße und Johann- Sebastian- bach- Straße im Wohngebiet.

Im Anfangsstadium des Abbruchvorganges ist eine Wendemöglichkeit, ohne Nutzung des öffentlichen Straßenbereiches schwer möglich. Mit fortschreitendem Abbruchvorgang erweitern sich die Bewegungsmöglichkeiten für Fahrzeuge. Die Verkehrssicherung ist vorab mit der Stadtverwaltung Penig abzustimmen. Ggf. ist eine vorübergehende Straßensperrung zu veranlassen.

Platz für Materialtrennung und Container:

Analog den Ausführungen zur Wendemöglichkeit für Fahrzeuge ist der Platz für Materialtrennung zu Beginn der Arbeiten erheblich eingeschränkt. Eine Containerstellfläche und Platz für die Baustelleneinrichtung ist vorhanden.

Ermittlung der Bedingungen für den Zu- und Abgangsverkehr zur/ von der Baustelle:

Straßenbreiten, Verkehrsdichten, Verkehrsmittel, erforderliche Sperrungen und Beschilderungen

Das Abbruchgrundstück besitzt unmittelbar Zugang zur öffentlichen Straße. Die Ein- und Ausfahrt ist somit für übliche Fahrzeugtechnik gesichert.

Die tangierende Wohngebietsstraße ist gering frequentiert. Eine Verkehrssicherung, einschl. Beschilderung ist im Rahmen der Baustelleneinrichtung vorzusehen. Vollsperrungsmaßnahmen sind temporär nicht auszuschließen.

Umleitungsmaßnahme im öffentlichen Verkehrsbereich erscheinen durch Nutzung von Nachbarstraßen problemlos möglich.

Beschränkungen bezüglich der täglichen/ wöchentlichen Arbeits- und Ausführungszeiten

Für die Abbruchmaßnahme gilt die Polizeiverordnung der Stadt Penig.

Proj.: 25008
LV: 25008LV

Abbruch J.-S.-Bachstr.5/ Mozartstr. 6 und 8, Penig
Abbruch und Revitalisierung Wohnblock, 09322 Penig

Ggf. sind weitere Einschränkungen nach öffentlicher Bekanntgabe der Baumaßnahme zu berücksichtigen.

Bestellung SiGeKo – Vorbereitung gemäß Baustellenverordnung

In §3 BaustellV steht, dass jeder Bauherr der Verpflichtung unterliegt, auf Baustellen, auf denen Beschäftigte mehrere Arbeitgeber tätig sind, einen Sicherheitskoordinator einzustellen. Dem Bauherrn ist es aber auch gestattet, selbst die Rolle vom SiGeKo zu übernehmen, wenn er die Voraussetzungen dafür erfüllt.

Der Koordinator hat verschiedene Aufgaben rund um das Bauprojekt durchzuführen. Baustellen, die länger als 30 Arbeitstage von mehr als 20 Beschäftigten gleichzeitig genutzt werden, müssen bei der zuständigen Behörde vorangekündigt werden. Der SiGeKo übernimmt diese Vorankündigung und muss weiterhin dafür sorgen, dass ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan für das Bauprojekt aufgestellt wird.

Bei der geplanten Abbruchmaßnahme ist durch den Auftraggeber ein ausgebildeter Koordinator erforderlich.

Genehmigungen

Im Rahmen der vorbereitenden Planung werden folgende öffentlich-rechtlichen Genehmigungsverfahren durchgeführt:

- Übergabe des Gutachtens zur Schadstoffuntersuchung des *LGU Laborgesellschaft für Umweltschutz mbH* vom 08.04.2025 an das Referat Abfallrecht und Bodenschutz beim Landratsamt Mittelsachsen

Folgende Beteiligungen wurden in Erwägung gezogen aber als nicht relevant bzw. nicht erforderlich erachtet:

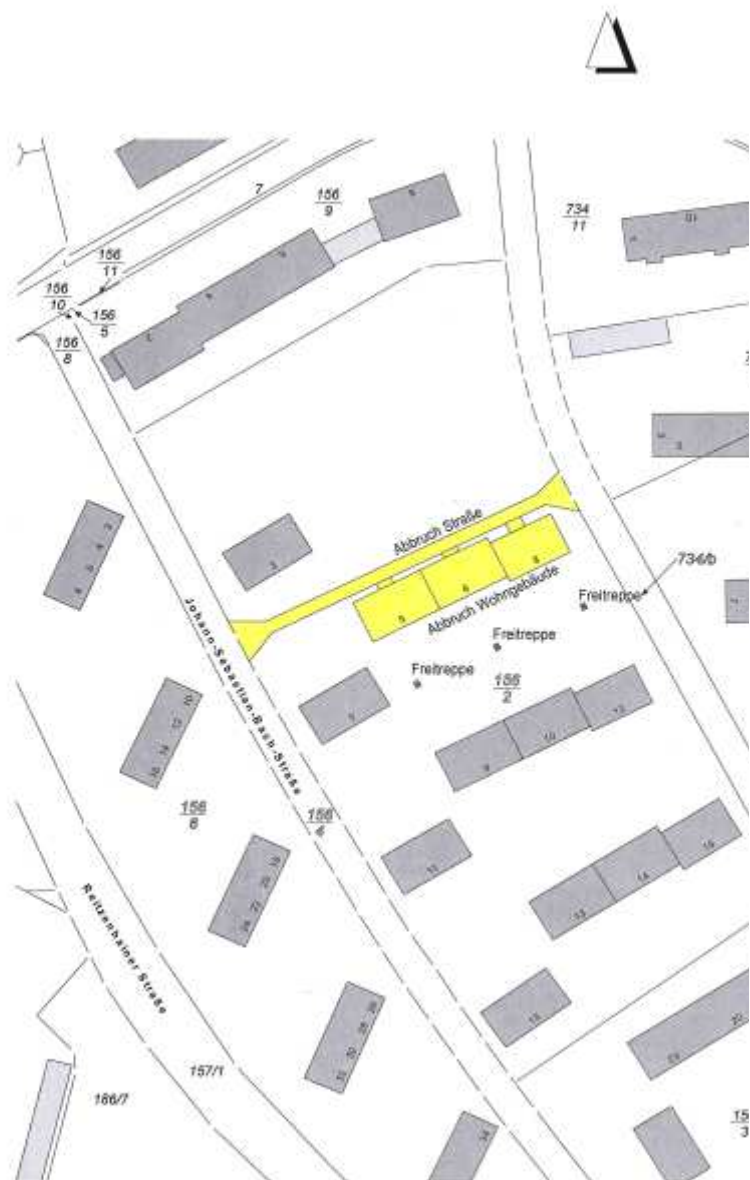
- Abbruchanzeige nach SächsBO beim Landkreis Mittelsachsen

Anzeige nicht erforderlich, da gemäß §61 Abs., Pkt.2 SächsBO ein verfahrensfreies Bauvorhaben, bzw. Beseitigung von Anlagen zutrifft (Gebäudeklasse 3)
- Beauftragung eines artenschutzrechtlichen Gutachtens auf Veranlassung der Abtlg. Umwelt, Forst und Landwirtschaft, Referat Naturschutz und Landwirtschaft
- Fällantrag nach §67 BNatSchG
Es ist nicht geplant, genehmigungspflichtige Gehölze (Bäume) zu entfernen

Proj.: 25008
LV: 25008LV

Abbruch J.-S.-Bachstr.5/ Mozartstr. 6 und 8, Penig
Abbruch und Revitalisierung Wohnblock, 09322 Penig

Lageskizze



Proj.: 25008
LV: 25008LV

Abbruch J.-S.-Bachstr.5/ Mozartstr. 6 und 8, Penig
Abbruch und Revitalisierung Wohnblock, 09322 Penig

Titel 001 SICHERHEITS-UND BAUSTELLENEINRICHTUNG

Sicherheits- und Baustelleneinrichtung

Technische Vorbemerkungen

Mitgeltende Normen und Regeln

Allgemeines

Es gelten jeweils die Normen und Regeln in der zum Vertragsschluss gültigen Fassung einschließlich der Änderungen, Berichtigungen und Beiblätter.

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: „oder gleichwertig“, immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

(Erläuterung:

„Gilt nur für öffentliche Bauvorhaben: Dieser Hinweis soll gemäß ATV DIN 18299 grundsätzlich in die Vorbemerkungen aufgenommen werden, sobald in der Leistungsbeschreibung auf technische Spezifikationen Bezug genommen wird.“)

DIN 18920

Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen

DIN EN 61439-5; VDE 0660-600-5

Niederspannung-Schaltgerätekombinationen - Teil 5:

Schaltgerätekombinationen in öffentlichen Energieverteilungsnetzen

Technische Baubestimmungen; Baustelleneinrichtungen; Sicherheitsregeln für die Einrichtung und den Betrieb auf Baustellen (BaustelleneinrVV HA)

Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA)

Angaben zu Stoffen und Bauteilen

Baustromverteiler müssen mindestens der Schutzart IP 43, die ggf. dazu gehörenden Messeinrichtungen IP 54 entsprechen

Proj.: 25008
LV: 25008LV

Abbruch J.-S.-Bachstr.5/ Mozartstr. 6 und 8, Penig
Abbruch und Revitalisierung Wohnblock, 09322 Penig

Angaben zur Ausführung

Allgemeines

Baustelleneinrichtung auf Grasnarbe oder Humus ist nicht bzw. nur mit ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers gestattet. Die Kronen- und Wurzelbereiche von Bäumen sind frei zu halten. Das gilt auch für Materiallagerungen.

Vorhandene Grenzsteine und Vermessungsmarkierungen sind mit Beginn der Arbeiten im Zuge der Baustelleneinrichtung bis zum Räumen der Baustelleneinrichtung zu sichern.

Vor Beginn der Arbeiten hat sich der Auftragnehmer über den Verlauf von Leitungen, Kabel usw. (unter- und überirdisch) zu informieren. Notwendige Umlegungen sind rechtzeitig vom Auftragnehmer zu beantragen. Baustellen- und endgültige Anschlüsse müssen grundsätzlich zugänglich bleiben und geschützt werden. Im Zweifel ist vom Auftragnehmer an den Auftraggeber ein Hinweis zu geben, erforderlichenfalls ist eine Festlegung zu treffen.

Werden durch die Baustelleneinrichtung Rechte Dritter - insbesondere von Nachbarn - für die Dauer der Bauarbeiten oder vorübergehend und kurzfristig beeinträchtigt, ist der Bauherr oder die Bauleitung unverzüglich zu informieren. Das gilt auch im Zweifel über das Vorliegen von Rechten oder bei zu vermutenden Beeinträchtigungen bzw. bei Beschädigung vorhandener Bauwerke oder Bauteile.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz vor Winterschäden zu treffen. Dazu gehört auch die ggf. erforderliche Kontrolle der Baustelle, insbesondere der Schutz der Messeinrichtungen unabhängig von deren Rechtsträgerschaft.

Beim Abbau der Baustelleneinrichtung ist zu beachten:
Der Auftraggeber ist über den beabsichtigten Abbau der Baustelleneinrichtung oder von wesentlichen Teilen derselben zu informieren.

Beim Abbau der Baustelleneinrichtung ist zu beachten:
Nicht mehr benötigte Teile der Baustelleneinrichtung sind unverzüglich zu entfernen.

Beim Abbau der Baustelleneinrichtung ist zu beachten:
Nach Abbau der Baustelleneinrichtung sind das dafür benötigte Gelände bzw. die genutzten baulichen Anlagen und Gebäude in den ursprünglichen Zustand zu versetzen, soweit technisch möglich und falls nichts anderes vereinbart ist.

Werden öffentliche Flächen über das vorgesehene Maß hinaus (zeitlich oder räumlich) auf Veranlassung des Auftragnehmers in Anspruch genommen, hat dieser die entsprechende Abstimmung mit den Behörden vorzunehmen (z.B. Sondernutzungserlaubnis nach StVO) und die erhöhten Gebühren zu tragen.

Proj.: 25008
LV: 25008LV

Abbruch J.-S.-Bachstr.5/ Mozartstr. 6 und 8, Penig
Abbruch und Revitalisierung Wohnblock, 09322 Penig

Verkehrssicherung

Bitte beachten Sie, dass für Verkehrssicherungsmaßnahmen jetzt neu die ATV DIN 18329 „Verkehrssicherungsarbeiten“ gilt.

Angaben zur Abrechnung

In den Preis einzurechnen sind die Gebühren im Zusammenhang mit der beschriebenen Baustelleneinrichtung, soweit sie nicht sowieso vom Auftragnehmer zu tragen sind.

Sonstige Angaben

Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Ausführung seiner Leistungen immer mindestens ein fließend deutsch sprechender Mitarbeiter seiner Firma auf der Baustelle anwesend ist.

Zu den auf der Baustelle vorzuhaltenden Ausführungsunterlagen zählt neben den Ausführungsplänen auch eine Ausfertigung dieser Leistungsbeschreibung.

Folgende Ausführungszeichnungen sind der Leistungsbeschreibung verkleinert beigelegt: Lageplan

Der Bieter ist verpflichtet, die beschriebenen Leistungen auf ihre fachliche Richtigkeit zu überprüfen.

Im Zweifelsfall ist vor Ausführung der Bauleistungen dies gemäß § 4 Abs. 3 VOB/B dem Auftraggeber schriftlich anzuzeigen.

Enthalten die Ausschreibungsunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, welche die Preisermittlung beeinflussen, so hat der Bieter den Auftraggeber darauf in Schriftform hinzuweisen.

Dem Bieter wird empfohlen, sich vor der Preisabgabe an der Baustelle über die örtlichen Verhältnisse und Ausführungsmöglichkeiten zu informieren.

Keinesfalls kann er nach Auftragserteilung geltend machen, dass er in Unkenntnis seine Angebotspreise berechnet habe.

Die Baubeschreibung gilt vollinhaltlich als Bestandteil der Verdingungsunterlagen gleichberechtigt zum Leistungsverzeichnis.

Alle Maße sind vor dem Bau zu überprüfen!

Sich ggf. widersprechende Aussagen sind nach Rücksprache mit dem jeweiligen Planer bzw. den Planern auszuschließen.

Stoffe, Bauteile:

Stoffe und Bauteile sind vom AN zu stellen und vorzuhalten. Die verwendeten Stoffe und Bauteile müssen den Güteanforderungen der entsprechenden Fachbereichs-DIN entsprechen. Das beinhaltet auch

Proj.: 25008
LV: 25008LV

Abbruch J.-S.-Bachstr.5/ Mozartstr. 6 und 8, Penig
Abbruch und Revitalisierung Wohnblock, 09322 Penig

die geforderte Eigen- und Fremdüberwachung.
Die Prüfzeugnisse und Materialzertifikate sind rechtzeitig vor dem Einbau beim AG vorzulegen und der später anzufertigenden Dokumentation beizufügen.

Sicherungsmaßnahmen:

Sicherungsmaßnahmen für Bauteile, Baustelleneinrichtung und Zwischenlager, deren Anmeldung und Veranlassung liegen in alleiniger Verantwortung des AN.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass alle Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen nach den Unfallverhütungsvorschriften und den polizeilichen Vorschriften genau einzuhalten sind.

001.1

Baustelleneinrichtung, Standard

Einrichten, Vorhalten über die vereinbarte Leistungszeit sowie Räumen der Baustelle und Wiederherstellen des Geländes einschl. Entfernen von Fundamenten, Stellflächen und Verunreinigung, mit folgenden in den Pauschalpreis einzurechnenden Leistungen, soweit sie nicht in nachfolgenden Einzelpositionen erfasst sind:

- Freimachen des Baugeländes
- Baustraßen, Bauwege
- Schutzmaßnahmen Straßen und Wege
- Lager- und Arbeitsplätze
- Baustellenbeleuchtung
- Verteilung und Anschlussleitung Baustrom, Bauwasser
- Kommunikationseinrichtungen
- Geräte, Werkzeuge
- Begehbare Abdeckungen
- Provisorische Treppen außerhalb und innerhalb von Gebäuden einschl. Geländer
- Schutzgeländer
- Gebühren im Zusammenhang mit der Baustelleneinrichtung, soweit nicht durch Vorschriften anders geregelt
- Gebühren für verkehrsrechtliche Anordnung

Kosten für An- und Abtransport, Vorhalten und Unterhalten von Baumaschinen, sowie das Vorbereiten von Stellflächen sind in die Leistungspositionen der Abbrucharbeiten einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

Menge: 1 psch EP: GB:

001.2

Bautafel komplett, 1,50/3,00 m

Bautafel komplett aufstellen, vorhalten, entfernen, in folgender Ausführung:

- sturm- und feuchtebeständig
 - Unterkonstruktion für die Bautafel, Pfosten, Verbindungsteile, Streben
 - Bautafel mit Anstrich
 - Anstrich der Unterkonstruktion, nach Erfordernis
- Beschriftung der Bautafel:
- Objektbezeichnung

Proj.: 25008
LV: 25008LV

Abbruch J.-S.-Bachstr.5/ Mozartstr. 6 und 8, Penig
Abbruch und Revitalisierung Wohnblock, 09322 Penig

Übertrag €

- Angabe von Bauherr, Auftragnehmer, Planungsbeteiligten, Finanzierungsbeteiligten jeweils mit Namen, Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer
- Grafische Gestaltung gemäß Angaben Bauleitung.

Abmessungen:

- Breite der Bautafel : 1,50 m
- Höhe der Bautafel : 3,00 m
- Vorhaltdauer : gemäß den vorgesehenen Ausführungsterminen

Menge: 1 St EP: GB:

001.3

Entsorgungskonzept

Erstellen eines Rückbau- und Entsorgungskonzeptes mit konkreten Angaben zu

- Abbruchunternehmen
- Entsorgungsorte
- geschätzte Abfallmengen
- Abfallschlüsselnummern/ Zuordnung EBV Anlage 1
- Entsorgungswege für besonders gefährliche Abfälle auf der Grundlage der im Leistungsverzeichnis ausgewiesenen Leistungspositionen zur Deponierung.

Übergabe 10 Werktagen vor Arbeitsbeginn an den Auftraggeber im PDF-Format.

zu beachten:

- Nachweisverordnung (NachwV) v. 20.10.2006, geändert am 28.04.2022
- Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) KrWG
- Ausfertigungsdatum: 24.02.2012, geändert am 02.03.2023

Menge: 1 psch EP: GB:

001.4

Baustromanschluss, 1 Zählerpl.,4 Dosen

Baustromanschluss mit Messsatz, auch für Fremdfirmen nutzbar, für fünf Abgänge, mit Anschlusskabel, Verteilerkasten mit Schloss, ausreichend abgesichert, herstellen, vorhalten; nach Fertigstellung des Bauwerks abbauen. Anschluss an vom Versorger zugewiesener Anschlussstelle.

Die behördlichen Anträge für die Einrichtung und Beseitigung der Anlage sind ohne Mitwirkung des AG zu stellen.

Ausführung wie folgt:

Einspeisung : 1 Lasttrenner 3 x 125 A

Abgänge : 5 Felder, bestückt mit je

- 1 Hauptsicherung 3/63 A
- 1 Zwischenzähler
- 1 FI-Schalter 4 x 63 A/500 mA
- 1 CEE-Steckdose 5/32 A
- 1 CEE-Steckdose 5/16 A
- 1 FI-Schalter 4 x 25 A/30 mA
- 2 Schuko-Steckdosen 2 x 16 A/230 V

Alle Steckdosen mit entsprechender Vorsicherung. Die Angaben sind Mindestwerte.

Nennspannung : 400 V

Proj.: 25008
LV: 25008LV

Abbruch J.-S.-Bachstr.5/ Mozartstr. 6 und 8, Penig
Abbruch und Revitalisierung Wohnblock, 09322 Penig

Übertrag €

Vorhaltdauer : 8 Wochen
Menge : 1 Stück

Hinweis:

Verbrauchskosten für Baustrom von Fremdfirmen oder bauseitiger Verbrauch während der Bauzeit sind in die Leistungspositionen der Abbruch- und Rekultivierungsarbeiten einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

Menge: 1 St EP: GB:

001.5

Bauwasseranschluss, Hydrant

Bauwasseranschluss als Leitung an vorhandenen Unterflurhydranten, einschl. Messeinrichtung herstellen, vorhalten und nach Fertigstellung des Bauwerks abbauen.

Heranführen des Bauwassers mit provisorischer Leitung, einschl. frostsicherem Verbau oder Erdarbeiten vom öffentlichen Anschluss bis Baustelle und Baustelleneinrichtung, einschl. Vorhalten, Unterhalten und Beseitigen.

Die Anschlussstelle ist mit dem zuständigen örtlichen Versorger vor Angebotsabgabe abzustimmen. Etwaige Druckausgleichs- und Druckerhöhungsmaßnahmen sind im Angebot zu berücksichtigen.

Ausführung:

- Anschlussgröße gemäß gewählter Gerätekonfiguration
Vernebelungsanlage, C-Schlauch ist nicht zulässig

Vorhaltdauer : gemäß den vorgesehenen Ausführungs-
terminen (8 Wochen)

Hinweis :

Verbrauchskosten von Fremdfirmen oder bauseitigen Verbrauch für Wasser, inkl. Abwassergebühren während der Bauzeit sind in die Leistungspositionen der Abbruch- und Rekultivierungsarbeiten einzuzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

Menge: 1 St EP: GB:

001.6

Verkehrszeichen

Verkehrszeichen aller Art aufstellen, für die Dauer der vertraglichen Leistung vorhalten, unterhalten und beseitigen.

Die Verkehrssicherung hat nach verkehrsrechtlicher Anordnung zu erfolgen.

Menge: 10 St EP: GB:

001.7

Bauwagen, Tagesunterkunft, l=4,00 m

Bauwagen als Tagesunterkunft; inkl. Möblierung, An- und Abtransport, Vorhalten und Unterhalt in gesonderter Position.

Ausführung:

- Grundrahmen und Wagenkonstruktion aus Stahlprofilen
- Außenwände, Dach und Fußboden doppelwandig und wärmegeklämt

Proj.: 25008
LV: 25008LV

Abbruch J.-S.-Bachstr.5/ Mozartstr. 6 und 8, Penig
Abbruch und Revitalisierung Wohnblock, 09322 Penig

Übertrag €

- Fenster isolierverglast mit Fensterläden
- Elektroinstallation einschl. Elektroheizung
- festes Fahrgestell, einachsige
- Wagenbreite : ca. 2,45 m
- Wagenlänge : ca. 4,00 m

Menge: 1 St EP: GB:

001.8

Bauwagen, Unterhalt

Bauwagen wie vor vorhalten und unterhalten. Die Kosten für Energie, Heizung, Wartung und tägliche Reinigung sind im Preis enthalten.

Menge: 1 St EP: GB:

001.9

WC-Kabine aufstellen

WC-Kabine antransportieren, aufstellen und nach Beendigung der Bauarbeiten beseitigen. Nutzung durch die am Bau beteiligten Firmen.

Unterhalten und Vorhalten in gesonderter Position

Ausstattung:

- Innenleuchte
- Spiegel
- WC-Anlage
- Waschbecken
- Seifenspender
- Papierhandtuchhalter
- stabile Fußpumpe

Menge: 1 St EP: GB:

001.10

WC-Kabine, Unterhalt

WC-Kabine wie vor vorhalten und unterhalten.

Im Unterhalt ist das Entleeren bei Bedarf bzw. der Austausch enthalten.

Menge: 1 St EP: GB:

001.11

Werkzeug-Container, 6 m²

Werkzeug- bzw. Materialcontainer, einstöckig, antransportieren, aufstellen, unterhalten und nach Beendigung der Bauarbeiten beseitigen.

Containergröße : ca. 6 m²

Menge: 1 St EP: GB:

Proj.: 25008
LV: 25008LV

Abbruch J.-S.-Bachstr.5/ Mozartstr. 6 und 8, Penig
Abbruch und Revitalisierung Wohnblock, 09322 Penig

Übertrag €

001.12

Bauzaun, Stahlrahmen mobil, h=2,00 m

Bauzaun aus mobilen Stahlrahmenelementen mit Rundstahlfüllstäben, Stützfüßen aus Beton, inkl. sämtlicher Verbindungen, Kupplungen etc.

Der Zaun ist aufzustellen, über die Bauzeit vorzuhalten und nach Abschluss aller Bauarbeiten wieder abzubauen.

Zaunhöhe : 2,00 m

Menge: 160 m EP: GB:

001.13

Baustraßen reinigen

Baustraßen oder als Baustraße genutzte vorhandene öffentliche Straßen und Wege von baustellenbedingter Verschmutzung laufend und über den geplanten Leistungszeitraum reinigen, einschl. Maßnahmen gegen Staubentwicklung (Wassereinsatz).

Art d. Reinigung : Kehren

Menge: 1 psch EP: GB:

001.14

Splitter- und Trümmerschutz

Splitter- und Trümmerschutz der Abbruchumgebung über die gesamte Bauzeit, für den geschossweisen Abbruch des Gebäudes. in Abhängigkeit der Fall- und Abbruchhöhe, des gewählten Abbruchverfahrens und der Gestaltung der Aufschlagebene.

Abstimmung der Schutzmaßnahmen mit dem vom AG beauftragten SiGeKo unter Beachtung von Trümmerschlagweite und Splitterflugweite.

Abbruchhöhen über OK Gelände:

Gebäudefirst: 16 m

Abbruchmaterial : Mauerwerk, Beton, Holz, Dachziegel

Der Angebotspreis beinhaltet Aufbau, Unterhaltung und Rückbau der Splitter- und Trümmerschutzanlagen.

Art der gewählten Schutzmaßnahmen:

Menge: 1 St EP: GB:

001.15

Beweissicherung, Gebäude und Außenanl., J.-S. Bach- Str. Nr.3 und 7

Beweissicherung für Gebäude und Außenanlagen durch zugelassenen Gutachter, inkl. Foto- oder Videodokumentation, Dokumentation in 3-facher Ausfertigung.

Die Beweissicherung ist vor Beginn der Baumaßnahme unter schriftlicher Einverständniserklärung der Eigentümer der begutachteten Objekte und Grundstücke beim Auftraggeber zu hinterlegen.

Gebäudeart / : 2 Wohngebäude

Grundfläche je ca. 160 m2 BGF, Massivbauweise

Proj.: 25008
LV: 25008LV

Abbruch J.-S.-Bachstr.5/ Mozartstr. 6 und 8, Penig
Abbruch und Revitalisierung Wohnblock, 09322 Penig

Übertrag €

Grundrissmaße : 2-geschossig, unterkellert mit
Satteldach
: je ca. 10/17m
Grundstücke : Penig, J.-S.-Bach Straße 3 und 7
Gebäudeabstände : 6 bzw. 15m

Menge: 1 psch EP: GB:

Summe Titel 001 SICHERHEITS-UND BAUSTELLENEINRICHTUNG

Titel 002 ABBRUCHARBEITEN

2 BESONDERER TEIL - Abbrucharbeiten

2.1 Geltungsbereich und Ausführungsgrundlage

Diese Vorbemerkungen gelten für Abbrucharbeiten im Zusammenhang mit Teilabbrüchen oder mit Bauarbeiten zur Wiederinstandsetzung der Gebäude oder baulichen Anlagen.

Sie gelten sinngemäß auch für Totalabbrüche.

Die für das jeweilige Gewerk bestehenden DIN-Bestimmungen und Richtlinien sind sinngemäß anzuwenden.

Als weitere Grundlage sind anzuwenden: "Technische Vorschriften für Abbrucharbeiten", zu beziehen bei: Deutscher Abbruchverband e.V., Oststraße 122, 40210 Düsseldorf, soweit sie sachlich zutreffend sind, sowie die TRGS 519 - Asbest und die ZH 1/514 Abbrucharbeiten.

Wichtige Normen:
DIN 18007 - Abbrucharbeiten; Begriffe, Verfahren, Anwendungsbe-
reiche

Sofern in den Leistungspositionen die Vorgänge "Abbrechen, Demontage, Entfernen, Transport, Aufladen und Abfuhr" nicht gesondert beschrieben sind, gelten diese Vorgänge unter Zugrundelegung der allgemeinen anerkannten Regeln der Technik, der gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen und Ausführungsbestimmungen nach den DIN-Normen der ATV-VOB Teil C als beschrieben.

2.2 Schuttbeseitigung

Der anfallende Bauschutt ist vom Auftragnehmer zu entsorgen, sofern im Leistungsverzeichnis nichts anderes angegeben ist.
Der Nachweis über den Verbleib aller zu entsorgenden Stoffe ist kontinuierlich zu führen. Ebenso kann ein Nachweis über spezielle

Proj.: 25008
LV: 25008LV

Abbruch J.-S.-Bachstr.5/ Mozartstr. 6 und 8, Penig
Abbruch und Revitalisierung Wohnblock, 09322 Penig

Zulassungen beauftragter Dritter (z. B. Transportunternehmen, Deponiebetreiber) verlangt werden.

Die einschlägigen Vorschriften über die Entsorgung von Sondermüll und Sonderabfall sowie Reststoffverwertung und örtlich festgelegte Maßnahmen für Recycling sind streng einzuhalten. Das Eingraben oder Verbrennen auf der Baustelle ist grundsätzlich untersagt.

Schutt-Container sind zur Vermeidung von Staub mit Planen dicht abzudecken; bei Bedarf ist ein Netzmittel zu verwenden.

2.3 Ausführung

Der Auftragnehmer hat sich vor Arbeitsausführung über die genaue Lage von Hindernissen, wie Leitungen, Kabel, Kanäle, Vermarkungen u. dgl. zu informieren und ggf. eine Aufgrabungserlaubnis der Rechtsträger einzuholen.

Der Auftraggeber sorgt für die Freischaltung der abzubrechenden Bauteile bezüglich vorhandener Leitungen für Strom, Wasser, Gas und anderer Medien.

Der Auftragnehmer hat vor Baubeginn und auch ständig während der Durchführung die Einhaltung dieser Maßnahmen zu kontrollieren und Mängel oder Behinderungen unverzüglich anzuzeigen.

Die Abbrucharbeiten sind mit größter Sorgfalt durchzuführen. Die Standsicherheit darf hierbei zu keiner Zeit beeinträchtigt werden. Zeigen sich trotz sorgfältigem Abbruch Risse, Setzungen etc., so ist unverzüglich der Auftraggeber zu benachrichtigen. Für den weiteren Verlauf der Arbeiten sind mit dem Auftraggeber umgehend gesondert Vereinbarungen zu treffen. Werden bei den Arbeiten kontaminierte oder asbesthaltige Materialien angetroffen, so ist der Auftraggeber unverzüglich zu verständigen. Diese Verpflichtung gilt auch im Zweifelsfall.

In bewohnten Gebieten dürfen nur schallarme Kompressoren (Schrauben- oder Rotationskompressoren) eingesetzt werden.

Die Wahl technologischer Vorgänge bleibt, wenn nicht anders beschrieben, dem Auftragnehmer überlassen. Dabei sind die Arbeiten so auszuführen, dass Beeinträchtigungen anderer Arbeiten, Belästigungen durch Lärm und Staub auf das unvermeidbare Maß reduziert werden.

Erforderliche Schutzmaßnahmen für Altbausubstanz, Nachbargrundstücke, Umwelt und Verkehr sind vom Bieter in Abhängigkeit von der von ihm vorgesehenen technologischen Lösung bei Angebotsabgabe darzulegen.

Besteht die Gefahr, dass durch die Abbrucharbeiten Schäden an benachbarten Grundstücken - auch im öffentlichen Bereich - entstehen können, ist nach vorheriger Abstimmung mit der Bauleitung ein Bestandsprotokoll zu erstellen. Bei hoher Wahrscheinlichkeit von Schäden soll nach vorheriger Abstimmung mit dem Auftraggeber ein Beweissicherungsgutachten zu Lasten des Auftraggebers in Auftrag gegeben werden.

Proj.: 25008
LV: 25008LV

Abbruch J.-S.-Bachstr.5/ Mozartstr. 6 und 8, Penig
Abbruch und Revitalisierung Wohnblock, 09322 Penig

Beim Abbruch von Mineralfaserdämmstoffen sind Stäube zu vermeiden. Das Kehren ist untersagt. Für eine ausreichende Bindung durch Feuchtigkeit ist zu sorgen.

Wird bei abzubrechenden Bauteilen festgestellt oder vermutet, dass es sich um tragende Konstruktionen handelt, ist der Bauleiter des Auftraggebers vor Ausführung der Abbrucharbeiten zu verständigen, der die Beiziehung eines Statikers veranlassen kann. Auch im Zweifelsfall ist der Bauleiter zu verständigen.

Während der Abbrucharbeiten muss ständig eine bautechnisch ausgebildete und deutschsprechende Fachkraft als Vorarbeiter zugegen sein.

Das Lagern von Druckgasflaschen in Kellerräumen, Treppenhäusern, Durchgängen und Durchfahrten ist untersagt. Ein Feuerlöscher, tragbar, der Klasse C nach DIN EN 2 - oder vergleichbar einsetzbar - muss bei Arbeiten mit brennbaren Gasen vorhanden sein.

Bei Brennschneidarbeiten an Steig- und Falleleitungen muss sich der Auftragnehmer wegen der Gefahr ablaufender Schweißperlen vom Verlauf und Zustand der Leitungen überzeugen.

Dem Auftragnehmer obliegt die Verkehrssicherungspflicht insoweit, dass durch Abbrucharbeiten geschaffene Gefahrenquellen Dritte nicht gefährden können.

In Absprache mit der Bauleitung sind die technischen Bedingungen und Zeitabläufe der betroffenen Roh- und Ausbaugewerke zu beachten.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz vor Winterschäden zu treffen. Dazu gehört auch die ggf. erforderliche Kontrolle der Baustelle, insbesondere der Schutz der Messeinrichtungen unabhängig von deren Rechtsträgerschaft.

2.4 Preisinhalte

Auf- und Abbau, An- und Abtransport sowie das Vorhalten von Schutz- und Arbeitsgerüsten gehören abweichend von DIN 18299 ff. zum Leistungsumfang. Die Kosten sind - sofern keine spezielle Regelung vorgesehen ist - in die Einheitspreise einzurechnen, wenn es sich um selbständige Abbrucharbeiten handelt. Im übrigen gelten die Regeln für das entsprechende Gewerk, wenn Abbrucharbeiten im unmittelbaren Zusammenhang mit Neubaulösungen stehen.

Folgende Leistungen gelten in der Regel als Besondere Leistungen im Sinne der VOB/C und werden gesondert vergütet:

- Aufstellen, Vorhalten, Betreiben und Beseitigen von Anlagen zur Sicherung des Baustellen- und öffentlichen Verkehrs, einschl. des Stellens von Sicherheitsposten
- Leistungen zur Denkmalpflege
- Leistungen zum Schutz der Altbausubstanz, der Nachbargrundstücke oder der Leistungen anderer Auftragnehmer
- Sichern von Leitungen, Grenzsteinen, Bäumen u. dgl.
- Freilegen von Bauteilen zum Feststellen statischer Gegebenheiten

Proj.: 25008
LV: 25008LV

Abbruch J.-S.-Bachstr.5/ Mozartstr. 6 und 8, Penig
Abbruch und Revitalisierung Wohnblock, 09322 Penig

heiten

- Leistungen zur Vermeidung oder Minderung von umweltbelastenden Emissionen, sofern diese bei Angebotsabgabe nicht erkennbar waren oder durch nachträgliche Forderungen des Auftraggebers notwendig wurden
- Planungsleistungen (Berechnungen, Zeichnungen) für Sicherungsmaßnahmen, Untersuchungen, Absteifungen u. dgl.
- Leistungen aufgrund statischer Berechnungen oder Erfordernisse, soweit sie aus den Ausschreibungsunterlagen nicht zweifelsfrei zu erkennen waren
- Entsorgen kontaminierter Baustoffe und Bauteile oder kontaminierten Erdaushubs

Folgende Leistungen gelten in der Regel als Nebenleistungen im Sinne der VOB/C und werden nicht gesondert vergütet.

Zwischenlagerkosten werden grundsätzlich nicht gesondert vergütet.

Werden Abbruchmaßnahmen für Decken oder Wände sowie das Herstellen von Schlitzfenstern, Durchbrüchen usw. ausgeschrieben, so ist grundsätzlich das Abbrechen und Beseitigen der Wandbekleidungen (Putz, Fliesen, Tapete, Schalungen u. ä.) mit dem Preis abgegolten. Ebenso ist das Abbrechen und Entsorgen der unter oder auf Putz liegenden Leitungs- und Elektroinstallationen, soweit diese auf den abzubrechenden Flächen liegen, im Preis enthalten.

Verunreinigungen und Schuttreste, die von den Abbruch- und begleitenden Arbeiten herrühren, sind rückstandsfrei zu entfernen.

Allgemein übliche statische Sicherungsmaßnahmen in Form von Absteifungen, Abfangungen und sonstigen Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen, die Notwendigkeit abschnittsweiser Abbrucharbeiten, z. B. zur Vermeidung umfangreicher statischer Sicherungsmaßnahmen, sind grundsätzlich in die Einheitspreise mit einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Der Abriss von fest eingebauten Bauteilen (Wänden, Decken etc.) versteht sich einschließlich der Begradigung der Abbruchstellen.

Ist der Auftragnehmer mit der Verkehrssicherung der Baustelle beauftragt, so gehört dazu auch die laufende Kontrolle der Sicherungseinrichtungen. Die zeitlichen Abstände der Kontrollen richten sich nach den örtlichen Gegebenheiten.

In die Preise sind auch einzurechnen:

- witterungsbedingte Erschwernisse, mit denen bei Abgabe des Angebots während der Ausführungszeit normalerweise gerechnet werden muss
- **Verbrauch von Strom, Wasser und Gasen**
- Staubschutzmaßnahmen (Vernebelung u.ä.)
- Sicherungsmaßnahmen für arbeitszeitlich oder technologisch bedingte Unterbrechung der eigenen Arbeiten
- Kosten für Arbeitsunterbrechungen infolge erforderlicher Sicherungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem tangierenden Bahnverkehr
- Leistungen zur Vermeidung und Minderung von umweltbelastenden Emissionen und Gefährdungen, sofern diese bei der Angebotsabgabe erkennbar waren bzw. im

Proj.: 25008
LV: 25008LV

Abbruch J.-S.-Bachstr.5/ Mozartstr. 6 und 8, Penig
Abbruch und Revitalisierung Wohnblock, 09322 Penig

Leistungstext ausgewiesen wurden

(z.B. Kennzeichnung als kontaminierter Bereich mit Beachtung TRGS-524 und DGUV 101-004 oder LAGA/ W-Klasse)

- Sicherungsmaßnahmen gegen unbefugtes Betreten des Arbeitsbereiches
- Brandschutztechnische Maßnahmen beim Brennschneiden
- arbeitstäglicher Verschluss des Objekts, in dem Abbrucharbeiten durchgeführt werden oder das abzubrechen ist.
- Vorbereitung des Abbruchgutes zur Haufwerksbeprobung nach LAGA PN98/ DIN 19698-1 durch einen Sachverständigen
- Bei abfallwirtschaftlichem o.ä. Erfordernis der Materialtrennung Stahl/ Beton bei Stahlbetonbauteilen ist diese Leistung in die Einheitspreise einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet.
- Kosten für An- und Abtransport, Vorhalten und Unterhalten von Baumaschinen, sowie das Vorbereiten von Stellflächen sind in die Leistungspositionen der Abbrucharbeiten einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

2.5 Abrechnungshinweise

Für das Übermessen oder den Abzug von Bauteilen gelten grundsätzlich die in der VOB/C für die einzelnen Gewerke getroffenen Festlegungen.

Werden Pauschalpreise für m² Gebäudefläche, m² Raumfläche oder m³ umbauter Raum vereinbart, so gelten die Begriffe und Berechnungsgrundlagen der DIN 277-1 - Grundflächen und Rauminhalte von Bauwerken im Hochbau.

Sperriges Abbruchgut, Gerümpel u. dgl. wird nach loser Masse (Füllmenge des Containers nach dem Abrechnungsmodus der Deponie) aufgemessen. Darüber ist ein Nachweis zu führen.

Bei Abbrucharbeiten ist das Beschädigen der angrenzenden Flächen auf das geringstmögliche Maß zu begrenzen. Durch Abbrechen entstandene vermeidbare größere Anschlussflächen werden nicht besonders aufgemessen und nicht vergütet.

Die Technischen Vorschriften für Abbrucharbeiten gelten auch für die Abrechnung, falls in den DIN-Vorschriften oder in diesen ZTV keine andere Regelung enthalten ist.

Im Zuge der Abbrucharbeiten verdeckte Leistungen sind vorher aufzumessen. Mit dieser Handlung kann eine technische Abnahme verbunden werden; sie gilt jedoch nicht als rechtsgeschäftliche Abnahme.

Sofern im Leistungsverzeichnis nichts anderes beschrieben ist, gelten folgende Abrechnungseinheiten:

nach Raummaß (m³)

- Wände über 24 cm Mauerwerksdicke Rohbaumaß
- Fundamente
- Holz für Abbund
- Schornsteine
- Entrümpelung
- Wände aus Beton oder Stahlbeton

Proj.: 25008
LV: 25008LV

Abbruch J.-S.-Bachstr.5/ Mozartstr. 6 und 8, Penig
Abbruch und Revitalisierung Wohnblock, 09322 Penig

- Stürze und Unterzüge
(Gemessen wird jedoch die effektive Dicke einschließlich Putz, Bekleidung usw.)

nach Flächenmaß (m²)

- Wände bis 24 cm Mauerwerksdicke Rohbaumaß
- Putze
- Dacheindeckungen
- Abdeckungen
- Schalungen
- Fußböden
- Decken
- Boden- und Wandbeläge
- Straßen- und Wegebefestigungen

nach Längenmaß (m)

- Leisten
- Gesimse
- Dachrinnen
- Fallrohre
- Geländer und Handläufe
- Rohrleitungen
- Zäune

nach Anzahl (Stück)

- Türen, Tore, Luken
- Fenster
- Treppen
- Einbauteile
- Einrichtungsgegenstände
- Öfen, Heizkörper
- Treppenschutz
- Fensterbänke

nach Masse (t oder kg)

- Profilstahl

nach Bauteilen (psch)

- alle Bauteile, die nicht unter die vorgenannten Einteilungen fallen und im allgemeinen in Komplexpositionen enthalten sind.

Beim Einheitspreisvertrag können fiktive (theoretisch notwendige, aber dennoch nicht ausgeführte) Leistungen nicht abgerechnet werden.

2.6 Sonstige Angaben

Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Ausführung seiner Leistungen immer mindestens ein fließend deutsch sprechender Mitarbeiter seiner Firma auf der Baustelle anwesend ist.

Zu den auf der Baustelle vorzuhaltenden Ausführungsunterlagen zählt neben den Ausführungsplänen auch eine Ausfertigung dieser Leistungsbeschreibung.

Der Bieter ist verpflichtet, die beschriebenen Leistungen auf ihre fachliche Richtigkeit zu überprüfen.

Im Zweifelsfalle ist vor Ausführung der Bauleistungen dies gemäß § 4

Proj.: 25008
LV: 25008LV

Abbruch J.-S.-Bachstr.5/ Mozartstr. 6 und 8, Penig
Abbruch und Revitalisierung Wohnblock, 09322 Penig

Abs. 3 VOB/B dem Auftraggeber schriftlich anzuzeigen.
Enthalten die Ausschreibungsunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, welche die Preisermittlung beeinflussen, so hat der Bieter den Auftraggeber darauf in Schriftform hinzuweisen.

Dem Bieter wird empfohlen, sich vor der Preisabgabe an der Baustelle über die örtlichen Verhältnisse und Ausführungsmöglichkeiten zu informieren. Keinesfalls kann er nach Auftragserteilung geltend machen, dass er in Unkenntnis seine Angebotspreise berechnet habe.

Die Vorhabens- und Baubeschreibung (Pos.000) gilt vollinhaltlich als Bestandteil der Verdingungsunterlagen gleichberechtigt zum Leistungsverzeichnis.

Alle Maße sind vor dem Bau zu überprüfen!

Sich ggf. widersprechende Aussagen sind nach Rücksprache mit dem jeweiligen Planer bzw. den Planern auszuschließen.

Stoffe, Bauteile:

Stoffe und Bauteile sind vom AN zu stellen und vorzuhalten. Die verwendeten Stoffe und Bauteile müssen den Güteanforderungen der entsprechenden Fachbereichs-DIN entsprechen. Das beinhaltet auch die geforderte Eigen- und Fremdüberwachung.

Die Prüfzeugnisse und Materialzertifikate sind rechtzeitig vor dem Einbau beim AG vorzulegen und der später anzufertigenden Dokumentation beizufügen.

Sicherungsmaßnahmen:

Sicherungsmaßnahmen für Bauteile, Baustelleneinrichtung und Zwischenlager, deren Anmeldung und Veranlassung liegen in alleiniger Verantwortung des AN.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass alle Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen nach den Unfallverhütungsvorschriften und den polizeilichen Vorschriften genau einzuhalten sind.

Die Arbeiten haben auf der Grundlage einer vom AN zu erarbeitenden Abbruchanweisung zu erfolgen.

2.7 Deponiestandorte

Die Deponiestandorte sind seitens des Anbieters vor Angebotsabgabe abzufragen, auf Eignung und Zulässigkeit zu prüfen und an den gekennzeichneten Stellen im Leistungstext unmissverständlich einzutragen.

2.8 Entsorgung von gefährlichem Abfall

Die Regelungen der Nachweisverordnung und der Beförderungserlaubnisverordnung sind von Gewerbebetrieben zu beachten.

Bei der Entsorgung von gefährlichen Abfällen ist das Nachweisverfahren mit Entsorgungsnachweis (EN) / Sammelentsorgungsnachweis (SN) sowie Begleitscheinen durchzuführen. Seit 01. April 2010 darf das Nachweisverfahren nur noch in elektronischer Form durchgeführt werden.

Für den Transport von gefährlichen Abfällen ist eine Beförderungserlaubnis nach § 54 KrWG, beim Transport von nur nicht gefährlichen Abfällen eine Anzeige nach § 53 KrWG erforderlich.

Die Entsorgung gefährlicher Abfälle hat grundsätzlich über einen zertifizierten Entsorgungsfachbetreiber zu erfolgen (elektronisches Nachweisverfahren).

Proj.: 25008
LV: 25008LV

Abbruch J.-S.-Bachstr.5/ Mozartstr. 6 und 8, Penig
Abbruch und Revitalisierung Wohnblock, 09322 Penig

002.1

Techn. Anlage Heizung demontieren, entsorgen

Technische Anlage für Gebäudeheizung und WW-Aufbereitung ausbauen und entsorgen, Abtransport, Deponiegebühr gesondert

Bauteile : 2 Gasheizkessel gesamt ca. 6m³
2 WW-Speicher gesamt ca. 3,5 m³
zugehörige Armaturen,
ca. 25m Rohrleitungen, einschl. asbestfreier
Isolierungen und Rohrummantelungen
2x Rauchrohranschluss Edelstahl,
3x Wohnungs- Gasdurchlauferhitzer
Ausbauort: Kellergeschoss, Wohngeschosse

Menge: 1 psch EP: GB:

002.2

Magnesia-Estrich abbrechen

Magnesia- oder Magnesit-Verbundestrich ausbauen; Bauschutt abtransportieren. Das Abbruchmaterial ist beim gesamten Vorgang vor Niederschlag zu schützen.

Deponiegebühren gesondert

Estrichdicke : bis 60 mm

Einbauort : 3 Wohngeschosse

Untergrund : DIN-F Fertigteildecke mit Stahlbeton-T-Trägern
und Beton- Füllkörpern

Das Estrichmaterial ist auf Grund der hohen Schadstoffbelastung von anderen Baumaterialien zu separieren.

Material > DKIII (DepV) ,

Schadstoffparameter:

Chlorid 4678 mg/l, Sulfat 2643 mg/l, TOC 10,2 Masse%

Glühverlust 49,9 Masse%, DOC 343 mg/l

Entsorgungswege sind vor Angebotsabgabe mit der zuständigen Abfallbehörde abzuklären und der Deponiestandort ist zu benennen.

Menge: 1.051 m² EP: GB:

002.3

Bodenbeläge einschl. Sockelleisten ausb, ents.

Bodenbeläge, lose oder verklebt, einschl. Sockelleisten aufnehmen und entsorgen. Deponiegebühr gesondert

Belag : PVC, Laminat, Textilbelag, Laminat,
Parkett

Menge: 1.340 m² EP: GB:

Proj.: 25008
LV: 25008LV

Abbruch J.-S.-Bachstr.5/ Mozartstr. 6 und 8, Penig
Abbruch und Revitalisierung Wohnblock, 09322 Penig

Übertrag €

002.4 **Fenster ausbauen, Holz, bis einschl. 2,50m2**

Fenster mit Flügel und Fensterstock aus Holz (isolierverglast))
mit innerer und äußerer Fensterbank ausbauen; Bauschutt ent-
sorgen. Deponiegebühr gesondert

Größe : bis ≤ 2,50 m2
Fensterbänke : Beton oder Holzwerkstoff

Menge: 85 St EP: GB:

002.5 **Fenster ausbauen, Holz, über 2,50 m2**

Fenster mit Flügel und Fensterstock aus Holz (isolierverglast))
mit innerer und äußerer Fensterbank ausbauen; Bauschutt ent-
sorgen. Deponiegebühr gesondert

Größe : bis > 2,50 m2, < 5 m2
Fensterbänke : Beton oder Holzwerkstoff

Menge: 14 St EP: GB:

002.6 **Fassadenbekl., Kunststoffl-UK Holz, entfernen**

Fassadenbekleidung einschl. Holzunterkonstruktion entfernen;
Bauschutt entsorgen. Deponiegebühr gesondert
Bekleidung : Kunststoffplatten, geschraubt
Unterkonstruktion : Holzlatten

Menge: 286 m² EP: GB:

002.7 **LM-Rollläden ausbauen, 1,8/2,5 m**

Rollläden aus Leichtmetall, komplett mit Welle, Gurtband und
Wickler ausbauen, und entsorgen. Deponiegebühr gesondert
Fensterfläche: bis 5,00 m2

Menge: 9 St EP: GB:

002.8 **Kelleraußentür, Kunststoff/Glas, ausbauen**

Kelleraußentür aus Kunststoff und Glas ausbauen; Bauschutt
entsorgen, Deponiegebühr gesondert
Größe : bis 2,50 m2

Menge: 3 St EP: GB:

Proj.: 25008
LV: 25008LV

Abbruch J.-S.-Bachstr.5/ Mozartstr. 6 und 8, Penig
Abbruch und Revitalisierung Wohnblock, 09322 Penig

Übertrag €

002.9 **Hauseingangstüren ausbauen,bis 4m2**

Hauseingangstüren, einflügelig, mit feststehendem Teil und Briefkastenanlage aus Kunststoff/ Glas ausbauen und entsorgen. Deponiegebühr gesondert
Türgröße : bis 4,0 m2

Menge: 3 St EP: GB:

002.10 **Innentüren, bis 300 mm, ausbauen**

Innentür mit als Blendrahmen-, oder Futtertür ausbauen; Bauschutt entsorgen. Deponiegebühren gesondert
Material : Holz bzw. Holzwerkstoff, z.T. teilverglast
Wanddicke : 100 - 300 mm
Größe : bis 2,50 m2

Menge: 172 St EP: GB:

002.11 **Treppengeländer, BU, einfach, ausbauen, ents.**

Treppengeländer aus Holz ausbauen und entsorgen, Geländer in einfacher Konstruktion mit rechteckigem Handlauf 40/60 mm, Untergurt 40/40 mm und senkrechten Stäben 40/40 mm; Deponiegebühr gesondert
Geländerhöhe : bis 1000 mm
Oberfläche : lackiert
Geländerform : Stabgeländer

Menge: 75 m EP: GB:

002.12 **Einbaubadewannen ausbauen, ents.**

Einbaubadewannen ausbauen, entsorgen, Deponiegebühren gesondert
Material: Stahlblech, emailliert
Größe: bis 0,80/2,00m

Menge: 18 St EP: GB:

002.13 **Deko-und Dämmplatten, PS , innen, entfernen, ents.**

Dekorations- und Dämmplatten aus Polystyrol einschl. anhaftender Kleberrückstände vollflächig entfernen; Schutt entsorgen. Deponiegebühren gesondert
Plattendicke : bis 10mm
Bauteil : Decken und Wände , innen

Menge: 105 m² EP: GB:

Proj.: 25008 **Abbruch J.-S.-Bachstr.5/ Mozartstr. 6 und 8, Penig**
 LV: 25008LV **Abbruch und Revitalisierung Wohnblock, 09322 Penig**

Übertrag €

- | | | | | | |
|--------|--|--------|----------|-----------|-----------|
| 002.14 | Rohr, Guss, ausbauen, DN 40-100
Gussrohr ausbauen, auf der Baustelle zwischenlagern und entsorgen. Deponiegebühren gesondert
Durchmesser : DN 40 - 100 | Menge: | 105 m | EP: | GB: |
| | | | | | |
| 002.15 | Rohr, PE, ausbauen, DN 40-100
Rohr aus Polyethylen (PE) ausbauen, auf der Baustelle zwischenlagern und entsorgen. Deponiegebühren gesondert
Durchmesser : DN 40 - 100 | Menge: | 140 m | EP: | GB: |
| | | | | | |
| 002.16 | Dämmschale,Kunstst.-Mantel,ausbauen
Dämmschale mit Kunststoff-Mantel ausbauen, auf der Baustelle zwischenlagern und entsorgen. Deponiegebühren gesondert
Material : Mineralwolle, PUR, PS | Menge: | 60 m | EP: | GB: |
| | | | | | |
| 002.17 | Stahlteile abbrechen, nach kg
Stahlteile abbrechen nach Kilogramm; inkl. Entsorgung.
Deponiegebühren gesondert
Bauteile : Geländer, Halterungen, Rohre, Konsolen
Heizkörper | Menge: | 2.700 kg | EP: | GB: |
| | | | | | |
| 002.18 | Gehwegplatten, ausbauen, laden, ents.
Gehwegplatten, unterschiedlicher Größe, in Kies oder Beton verlegt, inkl. Borde und Einfassungen aufnehmen, laden und entsorgen
Deponiegebühren gesondert

Material : Beton
Plattengröße : bis 50/ 50 cm
Plattendicke : bis 50mm | Menge: | 112 m² | EP: | GB: |

Proj.: 25008
LV: 25008LV

Abbruch J.-S.-Bachstr.5/ Mozartstr. 6 und 8, Penig
Abbruch und Revitalisierung Wohnblock, 09322 Penig

Übertrag €

002.19 **Freitreppe aus Betonblockstufen, ausbauen, laden, ents.**

Freitreppe aus Betonblockstufen abbauen, laden und entsorgen
Deponiegebühren gesondert

Material : Beton auf Kiesunterbau /Stahlgeländer
Laufänge : 2,50m
Laufbreite : 1,20m

Menge: 7,5 m² EP: GB:

002.20 **Strauch herausn.,bis 200cm**

Strauch/ Busch/ Wurzelwerk herausnehmen, entsorgen,
Deponiegebühr gesondert
Größe : bis 300 cm

Menge: 20 St EP: GB:

002.21 **Kiesrandstreifen/Gehwegborde ausbauen, ents.**

Kiesrandstreifen, inkl. Einfassungen aufnehmen, laden und entsorgen, Deponiegebühren gesondert

Material : Waschkies, Betonborde
Breite : bis 70 cm
Dicke : bis 40 cm

Menge: 64 m EP: GB:

002.22 **Schachtbauwerke mit Abdeckung, abbauen, ents.**

Abbruch Schachtbauwerke im Außenbereich
inkl. Gründungs- und Abdeckplatte bzw. Gitterrost
mit Vorsortierung des Abbruchmaterials,
inkl. Aufladen und Schuttbeseitigung.
Deponiegebühr gesondert.

fachgerechter und dauerhafter Verschluss der Anschlussleitung

Maße	Außenmaß B,/L/ H = 1,40/ 1,20 /2,10m
Bodenplatte	Beton d= 10cm
Abdeckplatte	Stahlbeton d= 15cm
Schachwände	Klinkermauerwerk d=24cm
Anschluss	Beton- bzw. Keramikrohr DN200

Menge: 3 St EP: GB:

Proj.: 25008
LV: 25008LV

Abbruch J.-S.-Bachstr.5/ Mozartstr. 6 und 8, Penig
Abbruch und Revitalisierung Wohnblock, 09322 Penig

Übertrag €

002.23

Asphalttrag- und Deckschicht, d=15 cm, abbrechen, Fahrbahn

Asphalttrag- und Deckschicht abbrechen, Fahrbahn
Material im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme zerkleinern,
laden und abtransportieren, Geräteeinsatz ohne Beschränkung
möglich
Kantenlänge: bis 45cm
Material ist nicht gefährlich und nicht schadstoffbelastet
Zuordnung gemäß Ersatzbaustoffverordnung
Verwertungsklasse A, RuVA-StB 01, Fassung 2005
Abbruchdicke : 15cm

Menge: 240 m² EP: GB:

002.24

Abbruch, Gebäude, komplett m.Vorsortier.

Komplett-Abbruch des freistehenden
Gebäudes, inkl. Keller und Fundamente,
mit Vorsortierung des Abbruchmaterials,
inkl. Aufladen und Schuttbeseitigung.
Deponiegebühr gesondert.
Das Gebäude muss komplett entrümpelt
sein!
Abrechnungseinheit ist m3 umbauter Raum (DIN 277-1)

Art des Gebäudes : Wohngebäude
Anzahl der Geschosse : 3 Wohngeschosse, Kellergeschoss,
Dachboden
Art der Konstruktion : massives Gebäude in traditioneller
Bauweise, mit Satteldach
Mittl. Abbruchtiefe u. OKG : 1,90m

Bauteile:

Fundamente	Streifenfundamente aus Beton und Stahlbeton / Natursteinfundamente Maße: Höhe bis 70cm, Breite bis 70cm
Kellerboden	Betonfußboden auf Kiesschicht mit Estrich bzw, Gefälleestrich Grundleitungen aus Keramik, Beton und Guss, z.T. Beton-Abdeckplatten
Kellerwände	Naturstein/Ziegel-und Hohlblockstein-MW mineralisch verputzt außen Bautenschutzmatte Dicke bis 50cm
Stützwände Kellereingang	Naturstein-MW Dicke bis 55cm
Außenwände Geschosse	Ziegel/ Hohlblockstein- Mauerwerk mineralisch geputzt Dicke bis 40cm
Innenwände	Ziegel-/ Hohlblockstein-Mauerwerk

Proj.: 25008
LV: 25008LV

Abbruch J.-S.-Bachstr.5/ Mozartstr. 6 und 8, Penig
Abbruch und Revitalisierung Wohnblock, 09322 Penig

		Übertrag €	
	mineralisch verputzt Dicke bis 30cm z.T. gefliest Einbauten für Lüftungs- und versorgungsschächte aus Holz und- Blechbauteilen		
Schornsteine	Ziegel-Mauerwerk mineralisch verputzt, mit Futterrohr		
massive Einbauten	Vorsatzschalen Bad -WC, Wannenträger aus Porenbeton, gefliest Dicke bis 20cm		
Vordächer Eingänge	Stahlbetonplatten Dicke ca 14cm		
Geschossdecken	Stahlbeton-Fertigteil-Montage- decken mit monolithischen Ringankern DIN -F-Decke mit Füllkörpern Raster 62,5cm unterseitig geputzt, z.T. mit Zement-Verbundestrich		
Treppenpodeste	Leonhardt-Balkendecke, monolith. Treppenträger ohne Füllkörper mit Zement-Verbundestrich unterseitig geputzt		
Treppen	Außentreppen (Kellereingang) aus Betonblockstufen Geschosstreppen gespannte Betonblockstufen		
Dach	Dachdeckung Kodersdorfer Ziegelpfanne mit Fugenvermörtelung auf Lattung, ohne Unterspannbahn Dachkonstruktion Kehlbalkendach- Brettbinder Nadelholz, mittlerer Binderabstand 50cm, Windrispen, Druckbohlen und Schwellhölzer, einfache Dachfenster, z.T. Innenverkleidung mit Holzfaserplatten, Regenrinnen und Fallrohre, Schneefanggitter, Schornsteinverblechungen		
Menge:	6.747 m³	EP:	GB:

002.25

Deponiegebühren, Sperr- und Hausmüll

Deponiegebühren für das geordnete Ablagern von Sperr- und
Hausmüll auf einer zugelassenen Deponie.

Material: sämtliche Hausmüllarten (Kunststoffe, Stoffe,
organische Stoffe, Glas, Metall u.ä.),

Proj.: 25008
LV: 25008LV

Abbruch J.-S.-Bachstr.5/ Mozartstr. 6 und 8, Penig
Abbruch und Revitalisierung Wohnblock, 09322 Penig

Übertrag €

Möbel, elektrische Geräte u.ä
Einstufung LAGA: AVV 200307, AVV 200301
Abrechnung nach Wiegeschein

Deponiestandort : []

Menge: 1 t EP: GB:

002.26 **Deponiegebühren, gemischte Bau- u. Abbruchabfälle**

Deponiegebühren für das geordnete Ablagern von gemischten Bau- und Abbruchabfällen auf einer zugelassenen Deponie.

Material : Ausbaumaterialien (Bodenbeläge, Kunststoffteile usw.)

Einstufung LAGA : AVV 170904
Abrechnung nach Wiegeschein

Deponiestandort : []

Menge: 1,4 t EP: GB:

002.27 **Deponiegebühren, Baualtholz**

Deponiegebühren für das geordnete Ablagern von Bauteilen aus Holz und Holzwerkstoff auf einer zugelassenen Deponie.

Einstufung LAGA:
A IV nach AltholzV-
besonders
überwachungspflichtig
AVV 170204*

Abrechnung nach Wiegeschein

Deponiestandort : []

Menge: 29,5 t EP: GB:

002.28 **Deponiegebühren, Dämm-Material**

Deponiegebühren für das geordnete Ablagern von Dämmstoffen in unterschiedlichen Formaten (Platten, Rohrdämmung usw.) zugelassenen Deponie.

Abrechnungseinheit: t (wettergeschützt gelagert)

Material: Polystyrol (EPS) und
Polyurethan (PUR)
Faserdämmstoff asbestfrei

Einstufung LAGA: AVV 170604
Abrechnung nach Wiegeschein

Deponiestandort : []

Menge: 0,8 t EP: GB:

Proj.: 25008
LV: 25008LV

Abbruch J.-S.-Bachstr.5/ Mozartstr. 6 und 8, Penig
Abbruch und Revitalisierung Wohnblock, 09322 Penig

Übertrag €

002.29

Deponiegebühren, biolog.abbaubare, organ.Abfälle

Deponiegebühren für das geordnete Ablagern von biologisch abbaubaren, organischen Abfällen auf zugelassener Deponie.
Material: Gartenabfälle/ Gartenhäcksel usw.
Einstufung LAGA: AVV 200201
Abrechnung nach Wiegeschein

Deponiestandort : []

Menge: 0,3 t EP: GB:

002.30

Deponiegebühren, Baustoffe auf Gipsbasis

Deponiegebühren für das geordnete Ablagern von Bau- und Abbruchabfällen auf einer zugelassenen Deponie.
Material: Baustoffe auf Gipsbasis
Einstufung LAGA: AVV 170802
Deponieklasse : DepV DK II
Abrechnung nach Wiegeschein

Deponiestandort : []

Menge: 1 t EP: GB:

002.31

Deponiegebühren, Schrott

Deponiegebühren für das geordnete Ablagern von Schrott auf zugelassener Deponie.
Material: Guß- und Stahlschrott, gemischte Metalle
Einstufung LAGA: AVV 170407
Abrechnung nach Wiegeschein

Deponiestandort : []

Menge: 13,5 t EP: GB:

002.32

Deponiegebühren, Glas

Deponiegebühren für das geordnete Ablagern von ausgebauten Glasrestmassen auf einer zugelassenen Deponie.
Einstufung LAGA : AVV170202
Abrechnung nach Wiegeschein

Deponiestandort : []

Menge: 6,5 t EP: GB:

Proj.: 25008
LV: 25008LV

Abbruch J.-S.-Bachstr.5/ Mozartstr. 6 und 8, Penig
Abbruch und Revitalisierung Wohnblock, 09322 Penig

Übertrag €

002.33 **Deponiegebühren, f. sort. Baurestmassen Z1.2 / RC-2
Ziegel/ Beton/ Gemisch**

Deponiegebühren für das geordnete Ablagern von sortierten
Baurestmassen auf einer zugelassenen Deponie.

Abfallbeschreibung:

Beton AVV 170101,

Ziegel AVV 170102

Gemisch Beton/Ziegel/Fliesen/ Keramik AVV 170107

Einstufung LAGA/ W-Klasse: LAGA Z1.2

Klasse RC-2 (EBV Anlage 1 Tab.1)

Abrechnung nach Wiegeschein

Deponiestandort :

Menge: 80 t EP: GB:

002.34 **Deponiegebühren, f. sort. Baurestmassen Z1.1 / RC-1
Ziegel/ Beton/ Gemisch**

Deponiegebühren für das geordnete Ablagern von sortierten
Baurestmassen auf einer zugelassenen Deponie.

Abfallbeschreibung:

Beton AVV 170101,

Ziegel AVV 170102

Gemisch Beton/Ziegel/Fliesen/ Keramik AVV 170107

Einstufung LAGA/ W-Klasse: LAGA Z1.1

Klasse RC-1 (EBV Anlage 1 Tab.1)

Abrechnung nach Wiegeschein

Deponiestandort :

Menge: 3.340 t EP: GB:

002.35 **Deponiegebühren, f. sort. Baurestmassen >Z2 /
Magnesiaestrich**

Deponiegebühren für das geordnete
Ablagern von sortierten Baurestmassen
auf einer zugelassenen Deponie.

Abfallbeschreibung:

Steinholz-Estrich/ Magnesiaestrich

Schadstoffparameter:

Chlorid 4678 mg/l

Sulfat 2643 mg/l

TOC 10,2 Masse%

Glühverlust 47,9 Masse%

DOC 343 mg/l

Einstufung nach DepV: > DKIII

Das Estrichmaterial ist auf Grund der hohen
Schadstoffbelastung und der Einstufung als gefährlicher Abfall
von anderen Baumaterialien zu separieren.

Entsorgungswege sind vor Angebotsabgabe, hinterlegt mit
einer Annahmeerklärung der Deponie, mit der zuständigen

Proj.: 25008
LV: 25008LV

Abbruch J.-S.-Bachstr.5/ Mozartstr. 6 und 8, Penig
Abbruch und Revitalisierung Wohnblock, 09322 Penig

Übertrag €

Abfallbehörde (LRA Mittelsachsen) abzuklären und der Deponiestandort ist im Angebot zu benennen.

Nachweis der Entsorgung mit Begleitschein (BGS)
Abrechnung nach Wiegeschein

Deponiestandort:

Menge: 75 t EP: GB:

002.36

Deponiegebühren, f. sort. Baurestmassen >Z2 / Gasbetonmauerwerk

Deponiegebühren für das geordnete Ablagern von sortierten Baurestmassen auf einer zugelassenen Deponie.

Abfallbeschreibung:

Gasbetonmauerwerk AVV 170802* (gefährlicher Abfall)

Das Material ist auf Grund der hohen Schadstoffbelastung und der Einstufung als gefährlicher Abfall von anderen Baumaterialien zu separieren.

Material > Z2 (LAGA), > W2 (SMUL)

Klasse RC-3 (EBV)

Das Material ist auf Grund der hohen Schadstoffbelastung und der Einstufung als gefährlicher Abfall von anderen Baumaterialien zu separieren.

Entsorgungswege sind vor Angebotsabgabe, hinterlegt mit einer Annahmeerklärung der Deponie, mit der zuständigen Abfallbehörde (LRA Mittelsachsen) abzuklären und der Deponiestandort ist im Angebot zu benennen.

Nachweis der Entsorgung mit Begleitschein (BGS)
Abrechnung nach Wiegeschein

Deponiestandort:

Menge: 1,2 t EP: GB:

002.37

Deponiegebühren, f. sort. Baurestmassen Bitumengemisch

Deponiegebühren für das geordnete Ablagern von sortierten Baurestmassen auf einer zugelassenen Deponie.

Abfallbeschreibung:

Bitumengemisch aus Straßenaufbruch, AVV 170302, Einstufung EBV 2023, Verwertungsklasse A, RuVA- StB 01, Fassung 2005

Abrechnung nach Wiegeschein

Deponiestandort :

Menge: 67,5 t EP: GB:

Material nach Wahl des AN, Angaben im Bieterangabenverzeichnis über Art des

Proj.: 25008
LV: 25008LV

Abbruch J.-S.-Bachstr.5/ Mozartstr. 6 und 8, Penig
Abbruch und Revitalisierung Wohnblock, 09322 Penig

Übertrag €

Materials.....
(vom Bieter einzutragen)

Entnahmestelle.....
(vom Bieter einzutragen)

Auftragsdicke : 20cm

Menge: 1.540 m² EP: GB:

003.4

Oberboden ansäen

Mit Mutterboden angedeckte Fläche ansäen, einigeln und
abwalzen; Ansaatfläche gründlich wässern.

Abrechnung nach begrünter Fläche.

Regelsaatgutmischung (RSM)

Samenmischung : Landschaftsrasen , RSM 7.1.1

Samenmenge : ca. 20 g/m²

Menge: 1.540 m² EP: GB:

Summe Titel

003 ERDARBEITEN

.....

Proj.: 25008
LV: 25008LV

Abbruch J.-S.-Bachstr.5/ Mozartstr. 6 und 8, Penig
Abbruch und Revitalisierung Wohnblock, 09322 Penig

ZUSAMMENSTELLUNG

Titel	001 SICHERHEITS-UND BAUSTELLENEINRICHTUNG	 €
Titel	002 ABBRUCHARBEITEN	 €
Titel	003 ERDARBEITEN	 €

Summe LV	 €
zuzüglich 19,00 % Mwst	 €
Gesamtsumme	 €

Datum: Unterschrift / Stempel: